

Digitale Hausordnung am GFE („Netiquette“)

Regeln für Schülerinnen und Schüler

1. Nutzung von Smartphones/Handys, Wearables (Smartwatches etc.) und sonstiger digitaler Endgeräte

Klassenstufe 5-13

- Die Nutzung von Smartphones, Handys und Smartwatches (über die Zeitmessung hinaus) ist generell auf dem gesamten Schulgelände verboten. Sie werden lediglich zu unterrichtlichen Zwecken oder für notwendige Abklärungen genutzt, wenn eine Lehrkraft es ausdrücklich erlaubt. Mitgeführte digitale Endgeräte werden auf dem Schulgelände entweder ausgeschaltet oder auf lautlos gestellt.
- Bei Leistungserhebungen sind **alle digitalen Endgeräte** (inkl. Smartwatches) auszuschalten und müssen sich in der Büchertasche befinden oder auf Verlangen der Lehrkraft ans Lehrerpult gelegt werden. Befindet sich ein solches Endgerät weiterhin am Körper, kann dies als Unterschleif gewertet werden (vgl. GSO § 57).

Ab Klassenstufe 9

- Die Verwendung des DSdZ-Schülergeräts ist **zu schulischen Zwecken** (Unterricht, Vor- und Nachbereitung) gestattet. In der Mittagspause ist die Nutzung des DSdZ-Schülergeräts nur im Biosaal gestattet.
- Die Nutzung des Schülergeräts kann für die gesamte Klasse oder einzelne Schülerinnen und Schüler aus unterrichtlichen oder pädagogischen Gründen eingeschränkt werden.

Klassenstufe 12-13

- Die private Nutzung digitaler Endgeräte ist unter Beachtung der schul- und datenschutzrechtlichen Vorgaben in den Stufenzimmern erlaubt.

2. Allgemeine Regeln zur Nutzung der Tablets und der IT-Infrastruktur

- Schülerinnen und Schüler dürfen die schulische IT-Infrastruktur und das WLAN **nach den Bestimmungen des Punktes 1** mit privaten Endgeräten nutzen, sofern die Nutzungsordnung eingehalten wird.
- Persönliche Zugangsdaten müssen geheim gehalten werden. Arbeiten unter fremden Zugangsdaten sowie die Weitergabe des Passworts an Dritte sind verboten.
- Es dürfen keine Versuche unternommen werden, technische Sicherheitsvorkehrungen wie Webfilter oder Passwortschutz zu umgehen. Eine Nutzung der DSdZ-Schülergeräte ist in der Schule nur bei einer Einbindung in das Mobile Device Management der Schule zulässig.
- Auffälligkeiten, die die Datensicherheit betreffen (z. B. öffentlich gewordene Passwörter), werden gemeldet.
- Störungen oder Schäden an Geräten werden unverzüglich der Aufsicht führenden Person gemeldet.
- Auf klassen- oder kursspezifischen Austauschverzeichnissen werden keine schützenswerten Daten abgelegt.
- Private Daten dürfen nicht auf schulischen Endgeräten (ausgenommen: Dauerleihe) zurückbleiben.

3. Verbotene Nutzungen

- Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, extremistische oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern, zu teilen oder zu versenden.

- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, wird die Aufsicht führende Person unverzüglich informiert.

4. Verhaltensregeln im Unterricht

- Am Stundenbeginn und in Unterrichtsphasen, in denen das Tablet nicht gebraucht wird, ist es „sunny side down“.
- Digitale Heftführung mit einer Notizbuchapp ist möglich, solange die Lehrkraft nichts anderes vorgibt.
- Die Lehrkraft darf jederzeit den Bildschirm und die Mitschriften der Schüler*innen einsehen.
- Jede unterrichtsfremde Nutzung des Tablets ist ausdrücklich verboten und wird geahndet.
- Es werden ausschließlich die Tools, Apps und Webseiten aufgerufen und verwendet, die die Lehrkraft in der jeweiligen Unterrichtssituation vorgibt (auch: Airdrop).
- Der Zugriff auf Präsentationsmedien (z. B. Beamer) darf nur nach Aufforderung der Lehrkraft erfolgen.

5. Verantwortlichkeit und Haftung

- Du trägst die Verantwortung für dein Tablet und die Nutzung.
- Schütze die Persönlichkeitsrechte anderer Personen.
Audio-, Bild- oder Videoaufnahmen anderer sind ohne deren Zustimmung ausdrücklich verboten. Dies gilt auch für Audio-, Bild- oder Videomitschnitte in einer Unterrichtsstunde.
- Beachte bei der Nutzung von Audio-, Bild- oder Videoinhalten das Urheberrecht.
- Schütze fremdes Eigentum. Dazu gehört auch, dass die Tablets anderer Schüler*innen nicht ohne deren Wissen und Zustimmung verwendet werden.
- Du haftest für die über das schulische WLAN übermittelten Daten und die damit getätigten Rechtsgeschäfte.
- Du bist verpflichtet, geltendes Recht einzuhalten (z. B. Urheberrecht, Jugendschutz).
- Rechtswidrige Nutzung oder Verstöße gegen die Nutzungsordnung können zu strafrechtlichen, zivilrechtlichen oder schulischen Maßnahmen führen.

Stand: 29.01.2025 – digitale Zustimmung von allen Mitgliedern des Schulforums eingeholt
(12.02.2025)